



Eltern mit Wirkung!!

Stadtelternbeirat -

- Kursdorfer Str. 40, 07607 Eisenberg

Vorsitzender:

Kursdorfer Str. 40
07607 Eisenberg

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend, Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt



stellv. Vorsitzende:

info@steb-gera.de

Gera, den 27. Mai 2024

**Viertes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kindergartengesetzes
hier: weiteres Anhörungsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir wurden zwar nicht aufgefordert eine Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung abzugeben, erlauben uns aber trotzdem, uns schriftlich zu äußern.

Im ursprünglichen Entwurf der Parteien Die Linke, SPD und B90/Die Grünen war vorgesehen, im § 29 eine Änderung bei den Kriterien zur Berechnung der Elternbeiträge vorzunehmen. Dies findet sich im neuen Antrag der Koalition jedoch nicht wieder.

Eine grundsätzliche Änderung – wie ursprünglich vorgesehen – halten wir für nicht erforderlich. Wir legen jedoch viel Wert darauf, dass zumindest Abs. 2, Satz 3 an die Regelungen des § 90 SGB VIII angepasst und wie folgt geändert wird:

Alt: Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der Kinder oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Neu: Als weitere Kriterien sind das Einkommen und die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder in der Familie oder zumindest eines der beiden Kriterien heranzuziehen.

Begründung:

Wir erleben in Thüringen eine Ungleichbehandlung der Eltern mit Kindergartenkindern. Während einige öffentliche bzw. freie Träger bei der Berechnung der Elternbeiträge die Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder – wie in § 90 SGB VIII vorgeschrieben – berücksichtigen, gibt es auch Träger, die dies eben nicht tun. Hier werden bei der Staffelung nur die Anzahl der Kinder, die gleichzeitig in einer Einrichtung betreut werden, berücksichtigt.

Nicht nur, dass damit z.B. Geraer Eltern schlechter gestellt werden als Jenaer Eltern, es kommen weitere Faktoren hinzu. Zum einen werden bei den Hortgebühren auch die kindergeldberechtigten Kinder in der Familie berücksichtigt. Zum anderen kommt es durchaus vor, dass mehrere Kinder einer Familie nicht in den gleichen Kindergarten gehen. Allein im Stadtteil Gera-Lusan stehen sieben Kindergärten zur Auswahl. Eltern müssen unter Umständen wegen Platzmangel mit dem zweiten oder dritten Kind auf einen anderen Kindergarten ausweichen oder entscheiden sich aus logistischen Gründen oder wegen eines besonderen Bedarfs des zweiten/dritten Kindes für einen anderen Kindergarten. In dem Fall zahlen die Eltern dann in allen Einrichtungen den Beitrag für das erste Kind, obwohl sie mehrere Kindergartenkinder haben. Kommen noch Schulkinder hinzu verstärkt sich dieser

Effekt zusätzlich. Träger berufen sich übrigens auf Gerichtsurteile, die diese Verfahrensweise rechtfertigen würden. Daher sehen wir es als unabdingbar an, die entsprechende Änderung vorzunehmen.

Thüringen will familienfreundlich sein. Unter anderem hat Herr Dr. Voigt auf dem Jahresempfang der CDU in Jena mehrfach betont, dass es der CDU darum geht, dass insbesondere Familien mehr Geld im Portemonnaie haben sollen. Wir verstehen ebenso nicht, warum der Änderungsvorschlag von Ihnen, liebe Abgeordnete der Koalition, aus dem Antrag gestrichen wurde. Haben Sie uns doch über die Landeselternvertretung im Vorfeld Ihre Unterstützung in dieser Sache signalisiert.

Mit dem nun vorgelegten Entwurf wird beides nicht erreicht.

Mit frundlichen Grüßen

Stadtelternsprecher der Kindergärten in Gera